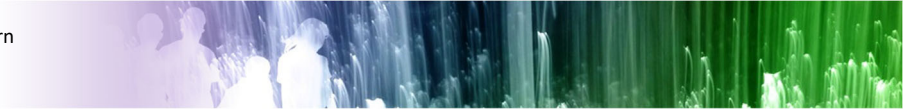




Der schulische Religionsunterricht im Kanton Solothurn

Situation und Ausblick 2021

Ausgangslage	2
Beliebtheit des Unterrichts	3
Anzahl Schülerinnen und Schüler	3
Ökumenischer Unterricht	3
Zusammensetzung der Religionsklassen	4
Chancen und Herausforderungen	5
Fokus auf die Schülerinnen und Schüler	5
Heilpädagogik	6
Kosten des Religionsunterrichts	6
Ausblick	8



Ausgangslage

Der Kanton Solothurn überträgt die Wissensvermittlung über die Religionen wie auch die religiöse Erziehung selbst den Eltern sowie den Kirchen und Glaubensgemeinschaften.¹ Entsprechend wird der schulische Religionsunterricht von den drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen verantwortet. Bei dem von ihnen angebotenen Religionsunterricht handelt es sich um ein ordentliches Fach, das den übrigen Schulfächern gleichgestellt ist.² Ausserdem wurde mit der Einführung des Lehrplan 21 darauf verzichtet, den Fachbereich ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaften) in der Sek 1 einzuführen. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen bieten dessen religionspezifischen Inhalte im Religionsunterricht an den Schulen an.³

An diesem freiwilligen Religionsunterricht der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen nehmen nicht nur Schülerinnen und Schüler (SuS) der jeweiligen christlichen Konfessionen teil, sondern er steht allen offen. Er richtet sich explizit an eine heterogene Gruppe aus gläubigen, suchenden und nichtgläubenden, distanzierten SuS, die zu verantwortlichem Denken und Handeln auf der Grundlage von Religion und Glaube befähigt werden sollen.⁴

Sowohl als Grundlage für innerkirchliche Diskussionen, als auch im Hinblick auf zukünftige Gespräche zwischen den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und dem Kanton, wurden die Unterrichtsverantwortlichen der einzelnen Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräume nach Anzahl und Zusammensetzung ihrer Religionsklassen am Lernort Schule im Schuljahr 20/21 befragt. Die wichtigsten Ergebnisse stellen wir hier vor.

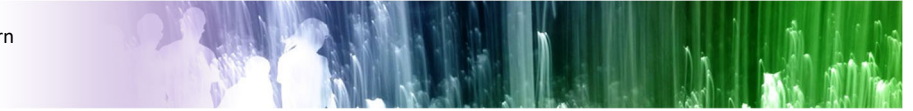
Zusätzlich zum schulischen Religionsunterricht (1. Säule) bieten die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen auch einen rein konfessionellen Unterricht am Lernort Kirche an (2. Säule). Letzterer ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

¹ Webversion des Lehrplan 21 des Kantons Solothurn. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Bedeutung und Zielsetzungen, <https://so.lehrplan.ch>.

² Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit. Weisung des Departements für Bildung und Kultur v. 15. Juli 2013, S. 1.

³ Einführung Lehrplan 21, Regierungsratsbeschluss v. 15. September 2015, Nr. 2015/1441, S. 2; Webversion des Lehrplan 21 des Kantons Solothurn. Einleitung, <https://so.lehrplan.ch>.

⁴ Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn. Religionspädagogische Grundlegung, S. 5.



Beliebtheit des Unterrichts

Anzahl Schülerinnen und Schüler

Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht am Lernort Schule wurde im letzten Schuljahr 20/21 von insgesamt 11'240 SuS besucht (1. bis 9. Klasse, also 1. Primar bis 3. Sek). Betrachtet man nur die 1. bis 8. Klasse, sind es 11'044 SuS.⁵ Davon entfällt der Grossteil auf die Primar (1. bis 6. Klasse), nämlich 9'333 SuS. Diese Zahlen verteilen sich ausschliesslich auf die öffentlichen Schulen.⁶

Gemessen an der Gesamtzahl der SuS im Kanton Solothurn (23'147 SuS, inklusive Privatschulen aber ohne Kindergarten) haben 48,6 Prozent den kirchlich organisierten Religionsunterricht besucht. Betrachtet man nur die 1. bis 8. Klasse, sind es 53,4 Prozent. Auf der Primarstufe sind es im Schnitt 59 Prozent.⁷

Vereinfacht kann man sagen, dass grob die Hälfte aller SuS im Kanton Solothurn den Religionsunterricht besucht. Da es sich hierbei um ein Freifach handelt, müssen diese Schülerzahlen als sehr hoch betrachtet werden. Ohne die leidenschaftliche Arbeit gut ausgebildeter und engagierter Religionslehrpersonen, die Woche für Woche die SuS und deren Eltern für ihren Unterricht zu gewinnen vermögen, wäre dies nicht möglich.

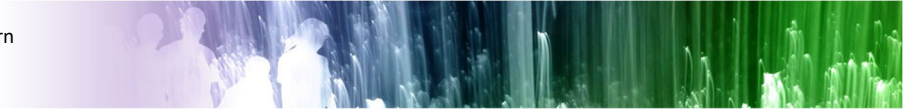
Ökumenischer Unterricht

83 Prozent aller SuS im Religionsunterricht der 1. bis zur 8. Klasse haben im letzten Schuljahr de facto einen ökumenischen Unterricht besucht. Das heisst, SuS, die verschiedenen öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, kommen gemeinsam zum Religionsunterricht. Nur eine Minderheit von 10,5 Prozent besuchte einen Unterricht, dem keine reformierten SuS beiwohnten, und lediglich 6,5 Prozent besuchte einen Unterricht, an dem keine römisch-katholischen SuS teilnahmen. Letztere beide Fälle scheinen vor allem in ländlicheren Gebieten aufzutreten. Manchmal steht ein bewusster

⁵ Die Zahlen zum Unterricht der 9. Klasse müssen mit Vorsicht behandelt werden, weil es dort oft zu Vermischungen mit konfessionellem Unterricht der 2. Säule kommt (Konfirmations- bzw. Firmunterricht). An der Anzahl SuS im Religionsunterricht hat die 9. Klasse jedoch ohnehin nur einen verschwindend geringen Anteil.

⁶ Religionsunterricht an Privatschulen wurde nicht erfasst. In den Gesamtzahlen der SuS im Kanton Solothurn sind sie jedoch einberechnet.

⁷ Diese Berechnungen basieren auf Zahlen des Volksschulamts. Dieses stellte uns freundlicherweise eine Excel-Datei zur Verfügung, die die Gesamtzahl der SuS aller Jahrgangsklassen und Volks-, resp. Privatschulen auflistet («Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule, nach Programmjahr und Schule, Kanton Solothurn, 2020/2021»).



Entscheid der jeweiligen Kirchgemeinden und Pastoralräumen dahinter, einen rein konfessionellen Unterricht anbieten zu wollen. Die Gründe dafür liegen unter anderem darin, dass Kompetenzen des rein konfessionellen Unterrichts (die sogenannte 2. Säule) auch am Lernort Schule vermittelt werden sollen. Jedoch spielen auch finanzielle Erwägungen eine Rolle, wie unten noch genauer ausgeführt wird.

Zusammensetzung der Religionsklassen

Knapp 90 Prozent aller SuS, die einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören, besuchten den Religionsunterricht.⁸ Dazu kommt eine immer grösser werdende Anzahl SuS, die keiner dieser drei Konfessionen angehören. In Prozent sieht die Verteilung innerhalb des Religionsunterrichts wie folgt aus:

46%	römisch-katholisch
34%	reformiert
0%	christkatholisch (genauer 0,3%)
20%	keiner der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zugehörig

Auch hierbei handelt es sich um kantonale Durchschnittswerte für die 1. bis zur 9. Klasse.⁹ Betrachtet man nur die Primarstufe (1. bis 6. Klasse), ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

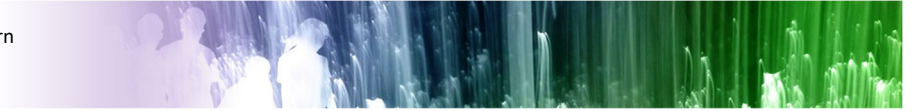
45%	römisch-katholisch
33%	reformiert
0%	christkatholisch (genauer 0,3%)
22%	keiner der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen zugehörig

Die Verteilung der SuS, die einer der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, entspricht ungefähr dem Verhältnis der Konfessionen im Kanton Solothurn.¹⁰ Der wachsende Anteil von SuS im Religionsunterricht, die keiner dieser Kirchen angehören, ist jedoch ein neueres Phänomen, dem wir uns weiter unten vertiefter zuwenden. Bereits hier gilt es festzuhalten, dass der Anteil SuS, die keiner

⁸ Je nach Jahrgangsstufe sind es zwischen 80 und 90 Prozent aller SuS, die einer öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören; auf der Primarstufe sogar 90 bis 100 Prozent.

⁹ Aufgrund der kleinen Anzahl SuS der 9. Klassenstufe sind die auf Einer gerundeten Prozentwerte für die SuS der 1. bis 8.-Klassenstufe identisch.

¹⁰ Gemäss der letzten Erhebung sind dies 29,5% römisch-katholische, 19,5% reformierte und 0,4% christkatholische Personen. Kanton Solothurn in Zahlen 2021, Publikation des Amtes für Finanzen, S. 8.



öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche zugehören, stark mit der Durchführung von ökumenischem Unterricht korreliert. In nicht-ökumenischen Klassen beträgt der Anteil SuS, die keiner öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören lediglich 10 (ref.) oder 12 (röm.-kath.) Prozent; in ökumenischen Klassen ist er mit 22 Prozent rund doppelt so hoch.¹¹ Betrachtet man nur die Primarstufe, liegt der Anteil SuS, die keiner öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören, im ökumenischen Unterricht im Schnitt gar bei 24 Prozent.

Angaben über spezifische christliche Glaubensgemeinschaften sowie nichtchristlicher Religionsgemeinschaften können nur vorsichtig gemacht werden, da unsere Daten auf den Angaben der kirchlichen Unterrichtsverantwortlichen sowie den ihnen zugewiesenen Religionslehrpersonen basieren, die bei SuS, die keiner der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören, die Frage nach deren Religionszugehörigkeit aus pädagogischen Gründen oft nicht stellen. Jedoch kommt es im Laufe der Zeit oft zu Unterrichtssituationen, in denen SuS ihre konkrete Religionszugehörigkeit selbstbestimmt zum Ausdruck bringen. Aufgrund der uns gegenüber gemachten Angaben wissen wir daher, dass es sich bei mindestens 1 Prozent aller SuS im Religionsunterricht um Musliminnen und Muslime handelt.

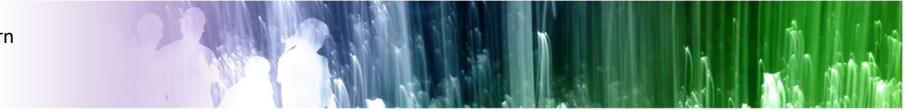
Chancen und Herausforderungen

Fokus auf die Schülerinnen und Schüler

Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht bietet die grosse Chance, den Fokus auf zweckfreies Lernen zu setzen. Die SuS setzen sich dabei mit existentiellen Fragen auseinander. Sie begegnen dabei Antworten von Menschen zu Zeiten der Bibel und der christlichen Tradition. Der Unterricht ist zugleich geprägt durch Sensibilität für gesamtgesellschaftliche Probleme und Herausforderungen sowie durch respektvolle Offenheit für Angehörige aller Religionen und Weltanschauungen. In diesem Rahmen fördert er die individuelle und religiöse Mündigkeit.

Die Ausbildung der Lehrpersonen erfüllt zeitgemässe Qualitätsstandards. Dem ökumenischen Unterricht (oekmodula.ch) liegt ein gemeinsamer Lehrplan zugrunde, der auf den überfachlichen Basiskompetenzen aufbaut und sich an religionsspezifischen Kompetenzen orientiert.

¹¹ Diese Zahlen beziehen sich auf die 1. bis zur 8. Klasse der Volksschule.



Die demokratisch staatskirchenrechtliche Struktur führt nicht zuletzt am Lernort Schule zu grosser Freiheit in der Organisation, im Inhalt und in der Gestaltung des Religionsunterrichts. Die religionspädagogischen Fachstellen der Kantonalkirchen stehen den Religionslehrpersonen mit Lehrplänen, Richtlinien, Weiterbildungsangeboten sowie individuellen Unterstützungen beratend zur Seite. Diese Kombination von Freiheit und Begleitung führt dazu, dass der Religionsunterricht den lokalen Bedürfnissen, insbesondere in Bezug auf die SuS und ihren Eltern, weitgehendst entgegenkommen kann.

Heilpädagogik

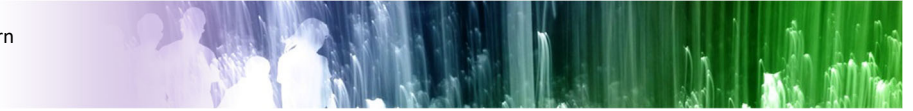
Die drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen betonen, dass Menschen mit Beeinträchtigung in die Mitte unserer Gesellschaft gehören. Sie unterhalten deshalb, zusätzlich zu den ‚gewöhnlichen‘ religionspädagogischen Fachstellen, auch die ökumenische Fachstelle heilpädagogischer Religionsunterricht. Diese widmet sich der Ausbildung, Begleitung und Beratung von religionspädagogisch Tätigen, sowohl in Kompetenzzentren, als auch in regionalen Kleinklassen sowie inklusiver Regelklassen der Volksschule.¹² Immer mehr Religionslehrpersonen haben diese heilpädagogische Zusatzausbildung, noch mehr besuchen heilpädagogische Weiterbildungen. Dies führt dazu, dass sich jungen Menschen mit Beeinträchtigungen im Religionsunterricht besonders aufgehoben fühlen können.

Kosten des Religionsunterrichts

Eines der Hauptziele des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts liegt darin, sich kritisch mit der eigenen Glaubenstradition auseinanderzusetzen und seine eigenen Sinnfragen in der Auseinandersetzung mit anderen religiösen Traditionen zu entwickeln.¹³ Diesbezüglich ist es eine grosse Bereicherung, dass der Religionsunterricht zu über 80 Prozent in ökumenischen Klassen stattfindet, und dass 20 Prozent aller SuS keiner der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zum harmonischen

¹² Bei der Zusatzausbildung der Religionslehrpersonen handelt es sich um die *ökumenische Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht im Auftrag der Kirchen*. Weitere Informationen zum heilpädagogischen Religionsunterricht findet man auf <https://www.sofareli.ch/fachstelle-hru>.

¹³ Dies neben kulturellen, allgemeinbildenden wie ethischen Zielen des Religionsunterrichts. Vgl. Ökumenischer Lehrplan für den Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn. Religionspädagogische Grundlegung, S. 5.



Zusammenleben aller Religionen und Weltanschauungen im immer pluralistischer werdenden Kanton Solothurn.

Dies ist jedoch auch mit grossen Kosten verbunden. Um die Frage beantworten zu können, wieviel eine Schülerin/ein Schüler kostet, gilt es den Bruttolohn der Lehrperson, Arbeitgeberbeiträge, Verwaltungskosten, Material, Spesen und nicht zuletzt die Klassengrössen zu berücksichtigen. Der Lohn der Lehrpersonen variiert besonders stark. Dies hängt nämlich nicht nur von der Ausbildung und Erfahrung der Religionslehrperson ab, sondern auch von der Lohnpolitik und den finanziellen Möglichkeiten der entsprechenden Kirchgemeinde, respektive des Pastoralraums. Die demokratischen Freiheiten des kirchlichen Arbeitgebers erstrecken sich nämlich auch auf die Löhne. Die Kantonalkirchen geben hier lediglich Richtlinien als Empfehlungen vor. Die Löhne schwanken daher stark von Arbeitgeber zu Arbeitgeber.

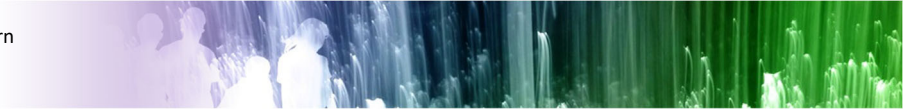
Würden wir davon ausgehen, dass ein einzelner Schüler/eine einzelne Schülerin im Schnitt lediglich 450 Franken pro Jahr kosten sollte, dann wenden die Solothurner öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen alleine für die gesamthaft 2'221 SuS, die keiner öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören, jährlich 1 Mio. Franken für den Religionsunterricht auf.

Ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass sich dort die Kosten für den Religionsunterricht auf CHF 451 pro Schüler pro Jahr belaufen.¹⁴ Die durchschnittliche Religionsklassengrösse beträgt in Basel-Landschaft jedoch rund 11 SuS, während unsere Erhebung ergeben hat, dass es im Kanton Solothurn im Schnitt nur rund 10 SuS pro Klasse sind.¹⁵ Würde man in Basel-Landschaft mit derselben durchschnittlichen Klassengrösse rechnen, wie bei uns, beliefen sich die Kosten auf CHF 492 pro Schüler und Jahr. Durch unsere Beratungsarbeit wissen wir aber, dass auch diese Zahl oft überschritten wird.

Die Finanzierung des Religionsunterrichts konfrontiert die Kirchen mehr und mehr mit Herausforderungen. Gerade der gestiegene Anteil SuS, die keiner öffentlich-rechtlich anerkannten Kirche angehören, sorgt für Aufsehen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den 20 Prozent nicht-

¹⁴ Im Kanton Basel-Landschaft besuchten im Jahr 2021 13'748 SuS den kirchlich organisierten Religionsunterricht. Diese verteilen sich auf 1'270 Wochenlektionen. Vgl. Auswertung Umfrage Religionsunterricht 2021 der Fachstelle Religionspädagogik der römisch-katholischen Kirche Kanton Basel-Landschaft.

¹⁵ Genauer sind es 9,9 SuS pro Klasse im Kanton Solothurn und 10,8 in Basel-Landschaft. Vgl. ebenda. Betrachtet man nur die 7. und 8. Klasse, sind es im Kanton Solothurn 12 SuS. Von den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen empfohlen werden Klassengrössen von zwischen 8 und 16 SuS. Vgl. «Empfehlung Klassengrösse und Organisation bei kleinen Schülerzahlen in allen drei Zyklen» v. 6. Mai 2019 der *Solothurner Interkonfessionellen Konferenz (SIKO)*.



landeskirchlicher SuS lediglich um Durchschnittswerte handelt. Je nach Region und Klasse schwankt ihr Anteil zwischen 0 und 100 Prozent. Besonders finanzschwache Kirchgemeinden in städtischer Agglomeration stehen zuweilen vor ernsthaften finanziellen Herausforderungen angesichts der vielen Religionsschüler. Es existiert zwar ein Finanzausgleich der Kirchgemeinden, dieser berücksichtigt diesen Umstand jedoch nicht.¹⁶

In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden muss, dass die Schule an einem Religionsunterricht interessiert ist, der von möglichst allen SuS besucht wird. Gesetzlich ist sie nämlich dazu verpflichtet, den Religionsunterricht während den Blockzeiten stattfinden zu lassen und für SuS, die den Religionsunterricht nicht besuchen, gleichzeitig die Obhutspflicht sicherzustellen.¹⁷

Ausblick

Die Bevölkerung befindet sich in stetem Wandel. Der Anteil der Personen, die einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, ist in den letzten Jahren ständig gesunken. Gemäss der letzten statistischen Erhebung befinden sich die Mitglieder der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen erstmals in der Minderheit: Der Anteil Personen, die keiner der drei Kirchen angehören, ist 2020 auf 50,6 Prozent gestiegen.¹⁸ Gleichzeitig wächst die Solothurner Bevölkerung, hauptsächlich aufgrund von Einwanderungen.¹⁹ Diese Menschen kommen jedoch oft nicht aus katholischen Ländern, und noch seltener aus protestantisch, geschweige denn reformiert geprägten Ländern.²⁰ Ebenfalls berücksichtigt werden muss die Altersstruktur der Bevölkerung. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung steigt seit längerem an; von allen Jahrgängen sind die 56-jährigen am stärksten vertreten.²¹ Der Anteil der Personen, die einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, dürfte unter den bald Pensionierten und Rentnern deutlich grösser

¹⁶ Die Verteilung richtet sich nach Anzahl Konfessionsangehörigen. Vgl. Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) v. 19. März 2019 (Stand 1. Januar 2020), § 6. Der Religionsunterricht wird lediglich am Rande erwähnt, nämlich im Zusammenhang der Aufgabenfelder der Kantonalorganisation, nicht aber der einzelnen Kirchgemeinden. Vgl. Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden v. 21. Oktober 2019 (Stand 1. Januar 2020).

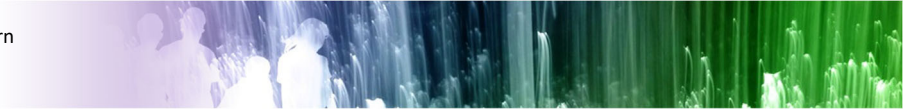
¹⁷ Konfessioneller Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit. Weisung des Departements für Bildung und Kultur v. 15. Juli 2013, S. 2.

¹⁸ Kanton Solothurn in Zahlen 2021, Publikation des Amtes für Finanzen, S. 8.

¹⁹ Wohnbevölkerung per 31.12.2020. Statistische Mitteilung März 2021, statistik.so.ch, S. 4.

²⁰ Ebenda, S. 7–8.

²¹ Ebenda, S. 9.



sein, als unter der jüngeren Bevölkerung. Durch all dies dürften die Einnahmen durch Kirchensteuern in den nächsten Jahren signifikant zurückgehen.

Die wachsende Zahl SuS im Religionsunterricht und die gleichzeitige Abnahme der Menschen, die einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen angehören, dürften den finanziellen Druck auf die Kirchgemeinden und Pastoralräume im Kanton in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Abschliessend lässt sich sagen, dass der Religionsunterricht Opfer seiner Beliebtheit zu werden droht. Wenn die Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräume nicht dazu ermutigt und befähigt werden, auch weiterhin einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht anzubieten, der für möglichst viele SuS und deren Eltern attraktiv ist, werden sie sich gezwungen sehen, ihr Angebot angesichts der grossen Nachfrage wieder abbauen zu müssen. Davon profitieren weder Kirche noch Staat, und schon gar nicht Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Wir religionspädagogischen Fachstellen regen daher dazu an, dass Vertreter und Vertreterinnen der Kirchen, des Staates und der organisierten Religionslehrpersonen (Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO) gemeinsam über die Zukunft des Religionsunterrichts nachdenken und entsprechende Schritte einleiten. Wir hoffen, dass die vorliegenden Ausführungen hierfür dienlich sind. Für Diskussionen und den Austausch von Ideen stehen wir gerne zur Verfügung.

Solothurn, 25. November 2021

Leitung der römisch-katholischen Fachstelle
Religionspädagogik Kanton Solothurn



Römisch-Katholische Synode
des Kantons Solothurn

Co-Leitung der reformierten Fachstelle
Religionspädagogik Kanton Solothurn



Evangelisch-Reformierte Kirche
Kanton Solothurn



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure